

Sachdokumentation:

Signatur: DS 778

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/778



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Passwörter über Leben und Tod

Anregungen der drei Landeskirchen der Römisch-katholischen, Evangelisch-reformierten und Christkatholischen Kirche in der Schweiz für den Gottesdienst zum Menschenrechtstag 2017

Die Erfinder des Passworts

«Gilead besetzte die nach Efraim führenden Übergänge über den Jordan. Und wenn efraimitische Flüchtlinge (kamen und) sagten: Ich möchte hinüber!, fragten ihn die Männer aus Gilead: Bist du ein Efraimiter? Wenn er Nein sagte, forderten sie ihn auf: Sag doch einmal «Schibbolet». Sagte er dann «Sibbolet», weil er es nicht richtig aussprechen konnte, ergriffen sie ihn und machten ihn dort an den Furten des Jordan nieder. So fielen damals zwei- und vierzigtausend Mann aus Efraim.» Richter 12,5–6 (Einheitsübersetzung)

Die Geschwistersippen trennen Welten. Der Streit zwischen den Gileaditern und Ephraimitern artet in einen Bruderkrieg aus. Nach der Schlacht wollen die siegreichen Gileaditer die unterlegenen Ephraimiten daran hindern, über den Jordan auf ihr Gebiet zu flüchten. Aber wie können die Sieger die Verlierer identifizieren? Sie waren von gleicher Herkunft und deshalb kaum zu unterscheiden. Lediglich ihr Dialekt verriet sie: Die Ephraimiten betonten das Wort «Getreideähre» anders aus als die Gileaditer. Die Aussprache wurde zum Unterscheidungsmerkmal zwischen den Eigenen und den Anderen und bedeutete für letztere ihr sicheres Todesurteil.

Die Gileaditer sind die Erfinder des im digitalen Zeitalter überall benutzten Passwortes. Eigentlich müsste es «Passierwort» heissen, denn es entscheidet darüber, wer einen geschützten Raum betreten darf und wer nicht.

«Shibboleth» heisst heute ein weltweit verwendetes Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung für bestimmte Webanwendungen im Internet. Zugang erhält, wer das Passwort kennt. Das Verfahren hat seine Tücken: Dreimal den Schlüsselbegriff falsch eingegeben und schon wird der Zutritt verweigert unabhängig davon, ob jemand zugangsberechtigt ist oder nicht. Darüber hinaus haben wir heute ein damals noch völlig unbekanntes Problem: Passwörter können gehackt werden und damit Unbefugte in einen geschützten Raum eindringen.

In einem grösseren Zusammenhang liefert der erbarmungslose Konflikt zwischen den Familiensippen Gileads und Ephraims eine biblische Erklärung für die menschliche Gewalteskalation. Der erste Mord in der Bibel von Kain an seinem Bruder Abel geschah aus Eifersucht. Damals konnte die anschliessend drohende Gewaltspirale noch verhindert werden, indem Gott den Brudermörder durch das Kainsmal schützte. Der Bruderkrieg zwischen Ephraim und Gilead ändert alles. Aus dem Brudermord wird ein tödlicher Automatismus. An die Stelle des persönlichen Mordmotivs tritt ein neutrales Passwortverfahren. Aus dem schützenden Kainsmal wird ein stigmatisierendes Kennzeichen mit tödlichen Folgen. Allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie oder Gruppe entscheidet nun über Leben und Tod. Die beiden biblischen Geschichten skizzieren den Übergang von einem persönlichen Konflikt zu einer Tötungs-

maschinerie, die im Laufe der Menschheitsgeschichte auf immer barbarischere Weise perfektioniert wurde.



© Doris Salcedo, The Unilever Series: ris Salcedo, Shibboleth, October 2007–April 2008, Turbine Hall, Tate Modern, London 2017

«Schibboleth» nennt die kolumbianische Künstlerin Doris Salcedo ihre 2007 in der Londoner Tate Modern Gallery entstandene Installation. Ein 146 Meter langer Spalt, der als Haarriss beginnt und in einen 25 Zentimeter breiten, einen halben Meter tiefen Graben mündet, zieht sich über den gesamten Hallenboden. Die künstlerisch dargestellte Grenze setzt sich symbolisch in der Lage der Kunsthalle fort zwischen den modernen Kathedralen der Londoner Finanzwelt und den südlich der Themse gelegenen Einwanderervierteln. Grenzen sichern nicht nur einen Raum von Zugehörigkeit, sie definieren auch die Eintrittsbedingungen und Ausschlussregeln. Die Selbstverständlichkeit von Grenzen täuscht leicht über ihr willkürliches Zustandekommen und die Unmenschlichkeit der damit aufgerissenen menschlichen Gräben hinweg. Dabei sind politische Grenzen eigentlich nur ein Notbehelf: Je weniger sich Menschen aus sich heraus zusammengehörig fühlen, desto wichtiger werden künstliche Grenzen, die den fehlenden Gemeinschaftssinn durch äussere Machtsymbole ersetzen.

In einer globalisierten Welt funktionieren sol-

che Grenzen wie eine Gore-Tex-Membran: Die Transpiration von innen nach aussen ist möglich, aber der Regen von aussen kann nicht nach innen dringen. Wir können ungehindert Menschen und Kulturen jenseits unserer Grenzen aufsuchen und gleichzeitig verhindern, dass sich diese genauso selbstverständlich bei uns aufhalten. Die Grenzen erweisen sich durchlässiger oder undurchlässiger ja nachdem auf welcher Seite der Grenze sich jemand befindet.

Zurückweisung, Ablehnung, Ausschaffung

Völkerrecht und Menschenrechte verhindern, dass Rechtsstaaten ihre Grenzen beliebig abschotten können. In der einen Menschheitsfamilie soll niemand so tun können, als gehe sie oder ihn das Schicksal von anderen Familienmitgliedern nichts an. Dahinter steht die jüdisch-christliche Tradition der Nächsten-, Feindes- und Fernstenliebe, die das westlich säkulare Rechtsdenken nach wie vor tief prägt. Die Menschenrechte und Genfer Flüchtlingskonvention versuchen, das biblische Geschwisterlichkeitsethos in einklagbares Recht zu übersetzen. Aus der solidarischen Verbundenheit werden Pflichten abgeleitet, die sich die Mitglieder der Menschheitsfamilie wechselseitig schulden. Nationale Schibboleths sollen durch rechtliche Verfahren gegen Willkür und Missbrauch geschützt werden.

Zurückweisung, Aufenthaltsverweigerung oder Ausschaffung betreffen grundsätzlich alle Menschen, die auf einem Staatsgebiet leben, ohne Staatsbürgerinnen oder -bürger zu sein. Sie haben Anteil am Recht, ohne über unbegrenzte Bleibegarantien zu verfügen. Ihr Aufenthalt hängt einerseits vom Interesse des

Staates an diesen Menschen – als willkommene Arbeitskräfte – ab und andererseits von nationalen und internationalen Bestimmungen. Der Unterschied zwischen staatsbürgerlichen und Menschenrechten markiert die Grenze zwischen dem Politischen und Humanitären. Wer über keine politischen Zugehörigkeitsrechte als Staatsbürgerin oder Staatsbürger verfügt, weiss als «nackter» Mensch nur die humanitären Menschenrechte hinter sich.



© Doris Salcedo, The Unilever Series: ris Salcedo, Shibboleth, October 2007–April 2008, Turbine Hall, Tate Modern, London 2017

Als Flüchtling oder Asylsuchende gelten nur Personen, deren Bedrohungslage in ihren Herkunftsländern vom aufnehmenden Staat anerkannt wird. Es geht um die Frage, ob ihr religiöser, kultureller, politischer oder familiärer «Dialekt» sie zu bedrohten, diskriminieren oder verfolgten Menschen in ihrer Heimat macht. Völker- und Menschenrechte verlangen eine gewissenhafte Beurteilung als Grundlage für einen Rückweisungsentscheid. Nur die Lebensbedingungen und -aussichten im Herkunftsland der und des einzelnen sollen zählen und nicht die Folgen für die Gastgesellschaft. Die existenziellen Belange der anderen sollen schwerer wiegen als die eigenen Interessen. Nicht nationale, ethnische,

kulturelle, religiöse, politische oder wirtschaftliche Identitäten bilden den Massstab, sondern die geschwisterliche Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie.

Geschwisterlichkeit über alle Grenzen hinweg

Die Idee der einen Menschheitsfamilie steht quer zum Gedanken nationalstaatlicher Identitäten. Menschenrechte stellen sich quer, wo nationale Interessen blind werden gegenüber der Notlage der anderen, sie sind Sand im Getriebe nationaler Mentalitäten, die sich selbst genug sind. Zugleich zeigen sie die Unverzichtbarkeit, aber auch Grenzen nationaler und internationaler rechtlicher Regelungen auf. Geschwisterliche Solidarität lässt sich nicht politisch verordnen oder gesetzlich erzwingen. Dem Recht bleibt nur der Versuch einer mehr oder weniger erfolgreichen Simulation. Wer Unrecht nicht am eigenen Leibe erfahren hat, kann das Unrecht, das anderen angetan wird, kaum nachfühlen, geschweige denn beurteilen. Und trotzdem steht der Politik kein anderer Weg offen.

Die christlichen Kirchen dürfen sich mit dem ernüchternden Befund nicht zufrieden geben. Sie müssen sich fragen, ob es ausreicht, die Humanität dem Völkerrecht und den Menschenrechten zu überlassen. Müssen diese Rechtsinstitutionen nicht durch Zugänge gestärkt werden, die das Recht selbst nicht bieten kann? Kirchen verfügen über andere Möglichkeiten und Instrumente, die weiter reichen als staatliche und zwischenstaatliche Politik. Sie können wirkungsvoller und glaubhafter verbindliche Geschwisterlichkeit praktizieren und einfordern. Anders als bei den Menschenrechten ist der Gedanke der Ein-

heit der Menschheit für die Kirche nicht nur eine humanitäre Metapher, sondern Ausdruck und Kern der in Jesus Christus gründenden kirchlichen Gemeinschaft selbst. Die Einheit der Kirche darf nicht gegen die Idee menschenrechtlicher Universalität ausgespielt werden. Aber die Geschwisterlichkeit von Christinnen und Christen endet nicht dort, wo das Recht an seine Grenzen stösst.

Die Bedrohung, Diskriminierung, Verfolgung, willkürliche Gewalt und Verweigerung staatlichen Schutzes von christlichen Geschwister*innen besonders in islamistisch geprägten Ländern sind ein Angriff auf die Einheit der kirchlichen Gemeinschaft und betreffen die Kirchen an jedem Ort der Welt. Um der Freiheit, Sicherheit, des Schutzes und Wohls der Schwestern und Brüder willen können alle Christinnen und Christen, kirchlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger – die ganze Kirche – gar nicht anders, als für die leidenden Geschwister einzutreten, sich mit ihnen zu solidarisieren und politisch für sie zu kämpfen. Das schliesst die kritische Prüfung der staatlichen Kriterien für die Anerkennung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ebenso ein, wie eine kritische Begleitung der staatlichen Ablehnungs- und Ausschaffungsverfahren. Kirche hier kann ohne Kirche dort nicht sein! Dieser Anspruch ist kein politisches Ziel, sondern auf der Botschaft des Evangeliums gründender Auftrag der einen Kirche in der Welt.



© Doris Salcedo, The Unilever Series: ris Salcedo, Shibboleth, October 2007-April 2008, Turbine Hall, Tate Modern, London 2017

Die Schibboleths der gegenwärtigen Politik machen die Welt hässlich, weil sie vielen Menschen einen sicheren und menschenwürdigen Platz in Gottes Schöpfung verweigern. Die Menschenrechte bauen Brücken über die Gräben, ohne sie zuschütten zu können. Dazu braucht es die umfassende Solidarität ei-

nes gemeinsamen Geistes, den Menschen nicht selbst hervorbringen können, sondern den die Kirche als Geistesgabe bezeugt. Die kirchliche Antwort auf die Schibboleths dieser Welt lautet: Pfingsten – die Verständigung im Hören über alle Verschiedenheit im Sprechen hinweg. Pfingsten bricht die Ausgrenzungsmacht der Sprachen und Dialekte. Das Pfingstwunder gehört zu den Gründungserzählungen der Kirche. Kirche als Baustelle des Gottesreiches schüttert

die Gräben dieser Welt zu. So werden die Wege zwischen getrennten Seiten wieder begehbar. Kirche selbst wird zum Ort der Begegnung getrennter Geschwister und so zum Vorbild, wo die Politik und das Recht allein nicht weiterkommen.

Anregungen zum Text und viele weiterführende Gedanken finden sich in: Marianne Heimbach-Steins, Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration - Zugehörigkeit - Beteiligung, Paderborn 2016

Impressum:

Justitia et Pax, im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz
info: www.juspax.ch

Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
info: www.kirchenbund.ch

Text: Frank Mathwig